

Beschlussauszug

aus der 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Taunusstein vom 24.06.2021

Top 3.8.2 Abwasserverband Obere Aar; Entsendung in die Verbandsversammlung/ Vorstand DRS. 21/156

Beschluss:

1. Vertreter der Stadt Taunusstein in die Verbandsversammlung:

Die Wahlen der Vertreterinnen/Vertreter sowie Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Obere Aar finden gemäß § 55 Abs.1-4 HGO statt.

Es werden insgesamt 4 Wahlen durchgeführt

- Vertreterinnen/Vertreter Verbandsversammlung
- Stellvertreterinnen/Stellvertreter Verbandsversammlung
- Vorstandsmitglied1 Vorstand
- Vorstandsmitglied 2 Vorstand

Es wird von den Fraktionen der CDU/FWG/FDP, der SPD, den Grünen und der AfD dazu jeweils einen Wahlvorschlag vorgelegt.

Sodann bittet Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer alle Fraktionen, eine Wahlhelferin oder einen Wahlhelfer zu stellen. Folgende Personen werden als Wahlhelfer/innen benannt:

1. Herr Marcus Brinkmann (CDU)
2. Frau Karin Staudt-Mehler (SPD)
3. Herr Björn Eichenauer (Grüne)
4. Herr Thomas Dreilich (FWG)
5. Frau Juliane Bremerich (FDP)
6. Herr Marcus Resch (AfD)

Die Auszählung führte zu folgendem Ergebnis:

Liste	Fraktion/en	Stimmen	Sitze
1	CDU/FWG/FDP	23	5
2	SPD	9	2
3	Grüne	8	1
4	AfD	3	0
Summe		43	8

Hinweis:

Gem. § 55 Abs. 4 HGO finden bei den Verhältniswahlen die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechend Anwendung. Das bedeutet § 22 abs. 4 KWG

greift auch hier. Danach erhält bei der Verteilung der Sitze ein Wahlvorschlag, auf den mehr als die Hälfte der Stimmenzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge entfallen ist, einen weiteren Sitz, wenn sich bei der Berechnung nach § 22 Abs. 3 KWG (Hare-Niemeyer) ergeben würde, dass dieser Wahlvorschlag nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zu vergebenden Sitze erhalte.

Hierbei wird zunächst dem Wahlvorschlag, welcher die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, abweichend von § 22 Abs. 3 S.3 und 4 KWG ein weiterer Sitz zugeteilt (§ 22 Abs. 4 KWG = Zuschlagssitz).

Danach erhält die CDU/FWG/FDP Liste den Zuschlagssitz = 5 Sitze, weiter gilt dann die Sitzverteilung gem. § 22 Abs. 3 S.3 und 4 KWG (zuerst ganze Zahlen dann Zahlenbruchteile) = 2 Sitze SPD und 1 Sitz Grüne, die AfD geht leer aus.

Bei Verkündung des Wahlergebnisses wurde das Ergebnis der Stimmauszählung korrekt verkündet!

Bei der Sitzzuordnung erfolgte eine fehlerhafte Berechnung (§ 22 Abs. 3 und 4 KWG wurde nicht beachtet). Insofern musste diese, wie obig dargestellt, korrigiert werden.

Nachrichtlich:

Danach sind gewählt:

Vertreter/in	Nachrücker/in	Stellvertreter/in	Nachrücker
1. Marco Andreck	Anja Bender	Anja Bender	Andreas Monz
2. Caroline Döring	Andreas Petri	Andreas Petri	Marcus Brinkmann
3. Frederic Blasche	Michaela Kalker	Michaela Kalker	Dr. Klaus-Peter Paier
4. Michael Gräf	Tanja Hahn	Tanja Hahn	Roswitha Bausch
5. Dietmar Ludwig	Raimund Scheu	Raimund Scheu	Tim Federmann
6. Karin Staudt-Mehler	Dieter Jacobi	Dieter Jacobi	Maximilian Faust
1. Dorothee Etges	Johanna Bernhard	Johanna Bernhard	Dieter Weiß
2. Björn Eichenauer	Patrick Mayer	Patrick Mayer	Kai Nissen

1. Als Vorstandsvorstandsmitglieder der Stadt Taunusstein werden gewählt:
 Vorstandsmittglied 1 Nachrücker/in Vertretung Nachrücker/in
 BGM Sandro Zehner Erster Stadtrat Lachmuth Alfred Hollinger Barbara Berg-
 häuser

Abstimmung: **Dafür: 40** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 3**

Vorstandsmittglied 2 Nachrücker/in Vertretung Nachrücker/in
 Volker Behr Detlef Faust Detlef Faust Karin Staudt-
 Mehler

Abstimmung: **Dafür: 40** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 3**

Stadtverordnetenvorsteher Wittmeyer weist darauf hin, dass nach § 55 Abs. 6 HGO jede/ Stadtverordnete gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei ihm erheben kann.